



Jung, dynamisch, (aber) unexaminiert



Lohnt sich ein Pflegestudium überhaupt ohne vorherige Ausbildung?

Unexaminiert – das ist schon fast ein Synonym geworden für Menschen ohne Berufsausbildung in der Pflege. Griffig und für alle verständlich. Diplom-Pflegewirt, aber unexaminiert. Da weiß jeder, was gemeint ist. Nur: es gibt keine. Frau Prof. Bartholomeyczik hat dieses Wort „unexaminiert“ immer leicht verstört, schließlich haben ja Absolventen des Studienganges Pflege alleine durch ihren Abschluss -ein Examen. Unexaminiert ist also ein zu undifferenzierter Begriff. Sprechen wir also von Absolventen ohne pflegerische Berufsausbildung.

1. Einleitung:

Mein Name ist Olaf Höwer und ich habe bis vor 1 ½ Jahren hier selbst Pflege studiert, noch nach der alten Studienordnung. Inzwischen arbeite ich in der Henry und Emma Budge-Stiftung als Assistent des Geschäftsführers mit dem Aufgabenschwerpunkt Organisation des häuslichen Pflegedienstes. Insbesondere bin ich verantwortlich für die Leistungsabrechnung, die Dienst- und Urlaubsplangestaltung sowie für das Qualitätsmanagement. Eine Ausbildung vor dem Studium habe ich nicht abgeschlossen.

Um also die Antwort auf die Titelfrage schon etwas vorweg zu nehmen: Ein Pflegestudium kann sich auch ohne vorherige Pflegeausbildung lohnen, Arbeitsplätze gibt es auch.

In den folgenden 30 Minuten werde ich Ihnen zunächst die schwierige Ausgangslage von Diplom-Pflegewirten und Diplom-Pflegewirtinnen erläutern. Hierbei werde ich Bezug auf die gesetzlichen Regelungen und die aktuelle Rechtsprechung nehmen sowie kurz auf die aktuelle Diskussion um neue berufsqualifizierende Pflegestudiengänge eingehen. Zum Schluß werden Sie Möglichkeiten erfahren, wie



- Studierende auch ohne vorherige Pflegeausbildung ihre Jobchancen steigern können.

2. Problemlage

Bekommt man Post von der Fachhochschule, steht auf dem Briefumschlag, noch von der Frankiermaschine aufgedruckt: Fachhochschule Frankfurt – Die Zukunft studieren. 10 Jahre gibt es den Studiengang Pflege. Und er ist tatsächlich ein Studiengang mit Zukunft – ganz nach dem Motto der Fachhochschule. Aber auch für die Studenten, die ohne Berufsausbildung Pflege studieren?

Liebt man die Studien zum Verbleib der Absolventen der Pflegestudiengänge, sind die Karrierechancen äußerst günstig. Einer aktuellen Studie aus Bayern (Gensch, 2003) zufolge sucht kaum noch einer der ehemaligen Pflegestudenten nach einer Stelle, 94% der untersuchten Absolventen waren zum Befragungszeitpunkt berufstätig. Die restlichen sechs Prozent waren vorwiegend aus familiären Gründen oder aufgrund einer Promotion etc. nicht berufstätig. Ähnlich sieht die Situation in Bremen aus, wo einer Untersuchung von Habermann und Szemeitzke aus diesem Jahr zufolge 95% der Absolventen des Internationalen Studienganges Pflegeleitung eine Anstellung gefunden haben. Der überwiegende Teil (85%) konnte sogar unmittelbar nach dem Studium ins Erwerbsleben einsteigen.

Aber: In Bremen und Bayern braucht man eine Pflegeausbildung, um Pflege zu studieren. Absolventen ohne Berufsausbildung kamen hier also gar nicht erst vor.

Zwar gibt es auch eine Untersuchung von Absolventen der Hessischen Fachhochschulen, die zu ähnlichen Ergebnissen kommt. Die mit 92% überwältigende Mehrheit der untersuchten Absolventen aus den Jahren 1997-2000 haben auch hier nach durchschnittlich 3 Monaten einen Arbeitsplatz gefunden. Aber obwohl sich diese Untersuchung nur auf die generalistischen Studiengänge in Hessen bezieht, hatten nur 6,5 % der untersuchten Absolventen keine Ausbildung vor dem Studium absolviert. Vermutlich, weil eine Pflegeausbildung für die ersten Jahrgänge noch eine Pflichtvoraussetzung zur Aufnahme des Studiums war. Im weiteren Verlauf der Studie wurde daher auch nicht weiter zwischen ausgebildeten und nicht-ausgebildeten Pflege-Absolventen unterschieden.



■ Wie sieht es also aus mit den Absolventen ohne Berufsausbildung?

Ich selbst habe vor 5 Jahren eine Ausbildung zum Altenpfleger angefangen. Wenige Wochen nach dem Beginn der Ausbildung habe ich dann erfahren, dass man Pflege inzwischen auch studieren kann. Alles, was ich in den nächsten Tagen über das Studium erfahren konnte, klang vielversprechend. Bereits nach drei Wochen habe ich meinen Ausbildungsvertrag gekündigt und sofort hier in Frankfurt begonnen, Pflege zu studieren.

Erst später, als ich etwas tiefer in die Materie eingestiegen war, wurde deutlich, dass ich nach dem Abschluss selbst nach zwei Jahren Berufserfahrung keine Pflegefachkraft im Sinne des § 71 SGB XI sein werde. Oder einfacher gesagt: Pflegedienstleitungsstellen bleiben mir von Gesetzes wegen verwehrt.

Noch zu Beginn meines Studiums 1998 hieß es von Professorensseite, die Anerkennung sei nur noch eine Frage der Zeit und bis zu unserem Abschluss würde diese Hürde genommen sein. Dieses Vorhaben wurde leider bis heute nicht erreicht.

Ist also das Projekt Pflegestudium ohne Berufsausbildung gescheitert? Werden in Hessen, wo es möglich ist, auch ohne Ausbildung zu studieren, Pflegeabsolventen zweiter Klasse ausgebildet?

Dass in Hessen, neben Hamburg, Wolfsburg und Zwickau, überhaupt die Zulassungsvoraussetzungen so niedrig sind und keine abgeschlossene Berufsausbildung vorsehen, ist mutig, verglichen mit den anderen etwa 36 Studiengängen, die nur einschlägig Vorerfahrene zum Studium zulassen.

Das hier in Frankfurt aber noch nach zehn Jahren Bewerber ohne Berufsausbildung aufgenommen werden, zeigt, dass die Fachhochschule von der vermittelten Kompetenz der Absolventen überzeugt ist.

Dabei ist gerade für die Studierenden ohne Berufsausbildung im ersten Semester das Studium, verglichen mit den Ausgebildeten, eine echte Herausforderung. Ich erinnere mich noch gut daran, dass Worte wie „Dekubitus“ bei den einen ganze Assoziationspaletten auslösten, während andere (unter anderem ich selbst) den Nebenmann fragten, was den das jetzt schon wieder sei. Studierende ohne Ausbildung haben also einiges Nachzuholen. Dieser Mehraufwand ist aber kein Nachteil, da sie sich so tiefer mit den Themen beschäftigen müssen, als ihre ausgebildeten Studienkollegen.



- Aber auch durch die Studienordnung wird der unterschiedlichen Vorerfahrung der Studierenden Rechnung getragen:

Spezielle Unterrichtseinheiten für die Studenten ohne Berufsausbildung stellen sicher, dass der nötige fachlich-theoretische Hintergrund erworben wird.

Vorgeschriebene Praktika im Pflegedienst, praktische, fachkundig angeleitete Übungen in der Fachhochschule und in ausgewählten Pflegeeinrichtungen und nicht zuletzt auch das Praxissemester stellen den gerade in der Pflege so wichtigen Praxisbezug her. Vor allem die männlichen Studierenden haben zudem oft schon im Zivildienst mehr Pflegeerfahrung sammeln können als in der Studienordnung mindestens vorgeschrieben ist.

Durch Jobs neben dem Studium, wiederum oft in der Pflege, wird der Kontakt zur Praxis immer enger. Der bereits eben erwähnten Studie aus Bayern ist zu entnehmen, dass 90% der Pflegestudenten auch während des Studiums berufstätig waren, mindestens $\frac{3}{4}$ davon in der Pflege, andere Berufsfelder waren z.B. Unternehmensberatungen. Dies deckt sich im übrigen auch mit den Erfahrungen, die ich selbst während des Studiums gemacht habe. Gerade durch die flexiblen Arbeitszeiten in der Pflege und die Möglichkeit zur Arbeit im Nacht- Spät- und Wochenenddienst bietet Studenten gute Möglichkeiten, Studium und Nebenjob miteinander zu verbinden.

Absolventen des Studienganges Pflege müssen sich also nicht vorwerfen lassen, sie haben keinen Praxisbezug und seien dadurch in der Praxis nicht einsetzbar. Auch nicht Absolventen ohne Berufsausbildung.

Zudem studieren die angehenden Diplom-Pflegewirte mit und ohne Ausbildung die gleichen Inhalte, differenziert nur nach persönlichen Schwerpunkten. In der Abschlussprüfung werden an alle Studenten die gleichen Anforderungen gestellt, unabhängig von deren Vorbildung. Wenn das Pflegestudium also für besonders qualifizierte Tätigkeiten im Gesundheits- und Sozialwesen ausbildet, dann darf der Abschluss nicht differenziert werden nach Absolventen mit und ohne Berufsausbildung. Natürlich möchte ich nicht in Abrede stellen, dass die durch eine Berufsausbildung gewonnene praktische Erfahrung eine große Bereicherung ist.

Jedoch ist es in anderen Berufen unüblich, vor einem qualifizierten Studium eine Berufsausbildung vorauszusetzen.



3. Hürden

Das Studium an sich qualifiziert also die Studierenden mit und ohne Pflegeausbildung gleichermaßen. Aber wie sehen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt aus?

Neben der besonderen Herausforderung der Pflegestudenten ohne Berufsausbildung haben sie nach dem Studium drei Hürden zu bewältigen:

3.1 Fehlende Anerkennung als Pflegefachkraft

Wie ich eben schon erwähnt habe, qualifiziert das Pflegestudium alleine nicht zur Pflegefachkraft im Sinne der Pflegeversicherung. Dadurch bleiben uns alle Stellen als Verantwortliche Pflegefachkraft verwehrt.

1999 gab 20.000 stationäre und häusliche Pflegeeinrichtungen, das bedeutet auch 20.000 potentielle Pflegedienstleitungsstellen. In diesen Einrichtungen fanden bis 1999 immerhin rund 1.200 Pflegeakademiker einen Arbeitsplatz, inzwischen dürften es wohl weitaus mehr sein. Hierbei sind die über 2000 Krankenhäuser in Deutschland noch gar nicht mitgerechnet. (Statistisches Bundesamt 2003)

Aber auch andere Stellen in Pflegeeinrichtungen können durch die schwierige Gesetzeslage für die Gruppe der nicht-ausgebildeten Pflegeakademiker nicht zugänglich sein: So haben wir in der Budge-Stiftung im Frühjahr letzten Jahres eine Qualitätsbeauftragte für das Pflegeheim gesucht. Da diese aber auch die stellvertretende Heimleitung gleich mit übernehmen sollte, war man auf Bewerber und Bewerberinnen mit Berufsausbildung angewiesen. Ob eine Kombination von Qualitätsbeauftragtem und stellvertretender Pflegedienstleitung immer anzustreben ist, sei einmal dahingestellt. Gerade in kleineren Einrichtungen ist diese Kombination jedoch häufig anzutreffen. Absolventen ohne pflegerische Berufsausbildung haben also ein per Gesetz eingeschränktes Stellenangebot.

Zwar muss zunächst einmal angemerkt werden, dass nicht erwartet wurde, dass Absolventen des generalistischen Studienganges in Managementpositionen streben. Die hessische Untersuchung zum Verbleib der generalistisch ausgebildeten Diplom-



- Pflegewirte stellte jedoch fest, dass rund ein viertel aller Absolventen ein Jahr nach dem Abschluss als PDL o.ä. arbeiteten.

Hinzu kommt, dass nicht als Fachkraft anerkannte Diplom-Pflegewirte und Diplom-Pflegewirtinnen nicht einmal Pflege nach dem SGB V leisten dürfen. Zwar ist es mir haftungsrechtlich erlaubt, einem unserer Bewohner Insulin zu spritzen oder die Kompressionsstrümpfe anzuziehen; werden diese Leistungen jedoch abgerechnet, ist dies ein Verstoß gegen den Versorgungsvertrag mit den Krankenkassen und damit Abrechnungsbetrug.

Nach telefonischer Auskunft ist das Pflegestudium für die AOK Hessen eine Weiterbildungsmöglichkeit, durch das Pflegestudium Erstausgebildete haben für die Krankenkasse keinerlei Bedeutung.

Unabhängig vom konkreten Berufsziel ist die fehlende Berufsrechtliche Anerkennung insgesamt ein Beschäftigungshindernis und bringt so die Betroffenen in eine schwierige Lage.

Die Anforderungen an eine Pflegefachkraft im Sinne des § 71 SGB XI sind eben dort abschließend geregelt. Für den Bereich des SGB V wurde der im § 132a unbestimmte Begriff „geeignete Pflegekraft“ in den Rahmenverträgen zwischen Pflegekassen und Leistungserbringern analog dem SGB XI geregelt. Die Klage einer Rettungssanitäterin auf Anerkennung als verantwortliche Pflegefachkraft wurde erst im letzten Jahr vor dem Bundessozialgericht abgewiesen (Az: B 3 KR 14/02 R), die in den Rahmenverträgen geregelten Anforderungen wurden nicht nur bestätigt sondern auch bestärkt. So sah der auf Recht in der Pflege spezialisierte Fachbuchautor und Rechtsanwalt Ronald Richter am Rande der Veranstaltung „Häusliche Pflege Mobil“ besonders nach diesem Urteil keine Chance, dass Diplom-Pflegewirte, die keine der genannten Berufsbezeichnungen führen dürfen, vor Gericht die Anerkennung einklagen könnten.

Eine Änderung des Paragraphen 71 SGB XI, der die Anerkennung regelt, ist zwar aktuell nicht vorgesehen, aus zweierlei Gründen jedoch bald möglich:

- a) Das neue Krankenpflegegesetz schafft die noch im SGB XI verwendete Berufsbezeichnung Krankenschwester ab, sie wird durch Gesundheits- und Krankenpflegerin ersetzt. Analog hierzu ist also auch der § 71 SGB XI anzupassen.





- b) Bislang wurde in den Qualitätsrichtlinien nach § 80 SGB XI die Eignung zur Übernahme der ständigen Verantwortung vom „Abschluss einer Weiterbildungsmaßnahme“ abhängig gemacht. Diese Regelung wurde jedoch im September letzten Jahres vom Bundessozialgericht für nichtig erklärt, da eine solche Einschränkung der Berufsfreiheit gesetzlich geregelt werden müsse und nicht in einer wie auch immer gearteten Qualitätsrichtlinie. Will der Gesetzgeber diese Anforderungen an das pflegerische Leitungspersonal aufrechterhalten, muss er dies im § 71 SGB XI ausdrücklich regeln, wie es bereits in ersten Kommentaren zum Urteil gefordert wird, zum Beispiel von Hans Böhme (2003)

Daher wird sich der Gesetzgeber bald noch mal diesem Gesetz annehmen. Ob dabei jedoch auch eine Regelung für Diplom-Pflegewirte aufgenommen wird, bleibt unwahrscheinlich, zumal es nur wenige grundständige Studiengänge gibt.

Realistischer erscheint mir da die Einführung neuer, primärqualifizierender Pflegestudiengänge, wie es auch die Dekanekonferenz Pflegewissenschaft schon seit längerem fordert. Geplant sind hier Bachelor-Studiengänge nach europäischem Vorbild. Aber auch diese Studiengänge benötigen die entsprechende berufsrechtliche Anerkennung. Einige Bachelor-Studiengänge sollen — in anderen europäischen Ländern absolut unüblich — zudem wieder eine Pflegeausbildung zur Zugangsvoraussetzung haben. Hierdurch würde der Bachelor-Abschluss nach frühestens sechs Ausbildungsjahren erreicht werden. (vgl. Sieger 2001)

Bartholomeyczik 2002 fordert in einem Editorial der Fachzeitschrift Pflege zwar, dass unter den vielen anstehenden Veränderungen in der Hochschulentwicklung vorrangig eine pflegerische Erstausbildung an Hochschulen eingeführt werden müsse; zugleich weißt sie jedoch daraufhin, dass die deutschen Hochschulen in dieser Frage alles andere als ein einheitliches Bild abgeben. Wohin die Reise geht, ist vorerst noch ungewiss.

Eine andere Möglichkeit bieten möglicherweise das neue Altenpflege- wie auch das Krankenpflegegesetz. Hier besteht die Möglichkeit, in zeitlich befristeten Modellprojekten auf Länderebene innovative Ausbildungsformen auch außerhalb der Altenpflegesschulen zu erproben. Ich könnte mir somit vorstellen, dass Studierende des Pflegestudienganges im Rahmen eines solchen Projektes durch zusätzliche



- Praktika und evtl. einer zusätzlichen Vorlesung mit dem Diplom gleichzeitig auch den Titel „Altenpfleger“ erhalten können.

3.2 Hohe Konkurrenz durch ausgebildete Pflege-Absolventen.

Viele der Absolventen mit Pflegeausbildung streben Berufsfelder an, die auch für unausgebildete Absolventen in Frage kommen. So arbeitet nur die Hälfte der Bremer Absolventen in einer Leitungsfunktion, immerhin 49% arbeiten in anderen Bereichen, wie z.B. der Qualitätssicherung. Hierdurch entsteht freilich eine gewisse Konkurrenz zwischen beiden Gruppen. Zwar entstehen dem Arbeitgeber durch die Einstellung von unausgebildeten Diplom-Pflegewirten in der Regel geringere Kosten als wenn sie die oftmals älteren Pflegewirte mit Berufsausbildung einstellen. Doch für viele Arbeitgeber ist letztendlich die größere Berufserfahrung der Bewerber mit einer Kranken- oder Altenpflegeausbildung entscheidend. Der bayerischen Verbleibsstudie zufolge geben über zwei Drittel der Absolventen, die einen Arbeitsplatz gefunden haben an, dass die bisherige Berufserfahrung eine starke oder sehr starke Bedeutung für die Arbeitsplatzzusage gehabt habe. Analog dazu machte ein Drittel der Bremer und Bayerischen Absolventen, die anfangs Probleme mit der Jobsuchsuche hatten, die fehlende Berufserfahrung hierfür verantwortlich. Dass Absolventen mit Berufsausbildung tatsächlich eine große Berufserfahrung vorweisen können, belegt die Tatsache, dass z.B. an bayerischen Hochschulen 60% der Studienanfänger eine Berufserfahrung von über 10 Jahren haben!

3.3 Unkenntnis der Arbeitgeber

Die dritte und für den Bewerber vielleicht schwierigste Hürde ist die Unkenntnis vieler Arbeitgeber, dass Pflege auch ohne Berufsausbildung studiert werden kann. Gerade im ländlichen Bereich habe ich die Erfahrung gemacht, dass auch rund zehn Jahre nach der Einführung der Pflegestudiengänge der Abschluss „Diplom-Pflegewirt“ noch nicht allen Personalverantwortlichen bekannt ist. Aber auch dort, wo sogar schon Absolventen eines Pflegestudienganges arbeiten, reagieren die Arbeitgeber zum Teil skeptisch, wenn keine Berufsausbildung vorgewiesen werden kann. Mir selbst ist dies des öfteren noch während meines Studiums in Rheinland Pfalz passiert. Hier waren es vor allem Diplom-Pflegewirte, die nach einer drei-jährigen Pflegeausbildung



- an der katholischen Fachhochschule Mainz Pflege studierten und sich darüber wunderten, dass in Hessen nur eine kurze Vorpraxis vorgeschrieben ist. Wenn Sie sich nun auf eine Stelle bewerben und Ihrem Arbeitgeber in der kurzen Bewerbung verdeutlichen müssen, dass sie auch ohne Pflegeausbildung für die ausgeschriebene Position geeignet sind, haben Sie in jedem Fall einen Nachteil gegenüber den Bewerbern, deren Werdegang ohne weitere Erklärung nachvollzogen werden kann.

Dies sind die besonderen Herausforderungen, die sich Pflegestudenten ohne Berufsausbildung stellen müssen. Wie sind diese jedoch zu bewältigen?

4. Lösungsansätze

4.1 Gutes Studium

Ein Drittel der bayerischen Absolventen misst der Examensnote bei der Arbeitsplatzzusage eine starke bis sehr starke Bedeutung bei, ebenso dem Thema der Diplomarbeit. Dies sind Faktoren, die von den Studierenden selbst beeinflusst werden können. Gerade für Studierende ohne Berufsausbildung ist ein gutes Studium eine Möglichkeit, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Ein guter Studienabschluss sowie eine gute Themenwahl bei der Diplomarbeit eröffnet zudem auch die Möglichkeit, nach dem Fachhochschulstudium an einer Universität zu promovieren und so eine Karriere in der Pflegewissenschaft zu beginnen.

4.2 Anerkennung nachholen

Wenn Sie eine Karriere in der Pflegedienstleitung anstreben, bleibt Ihnen bislang nichts anderes übrig, als die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnungen Altenpfleger/in oder Krankenpfleger/in zu erwerben.

Um beispielsweise die Anerkennung als Altenpfleger zu erhalten, muss hier in Hessen ein Antrag beim Regierungspräsidium gestellt werden. Dabei muss:



- ▼ nachgewiesen werden, dass die Inhalte des Studiums mit denen der Altenpflegeausbildung kompatibel sind. Dann ist eine Anrechnung des Studiums auf die Ausbildung möglich.
- ▼ nach der neuen Ausbildungsverordnung in jedem Fall das dritte Lehrjahr nachgeholt werden.
- ▼ nachgewiesen werden, dass Praktika im Umfang von 900 Stunden während des Studiums in Pflegeeinrichtungen absolviert wurden. Sofern die fehlenden Praxisseinsätze nicht während des dritten Lehrjahres nachgeholt werden können, verlängert sich die Ausbildung entsprechend. Praxiszeiten nach dem Studium werden nicht anerkannt.

Neulich wurde ich selbst von einer ehemaligen Kommilitonin gefragt, ob ich denn jetzt etwa auch die Ausbildung nachmache. Das Nachholen der Ausbildung ist bei einigen noch negativ belegt, als wäre man nicht von seiner eigenen Kompetenz und Qualifikation überzeugt, als würde man das Projekt Studium ohne Berufsausbildung unterlaufen wollen. Aber um in Pflegediensten in der Pflege tätig zu werden, ist das eine Jahr zusätzliche Pflegeausbildung der derzeit sauberste Weg.

4.3 Berufserfahrung

Wie ich eben schon erwähnt habe, spielt für die zukünftigen Arbeitgeber die Berufserfahrung eine zentrale Rolle. Gerade Studierende ohne Berufserfahrung vor dem Studium sollten die Zeit nutzen, möglichst viele Praktika zu absolvieren und in den unterschiedlichen Pflegebereichen zu jobben. Zwar kann man auf diese Weise nicht mit den ausgebildeten und mehrjährig berufserfahrenen Studienkollegen mitziehen, aber Sie erhalten wichtige Einblicke in verschiedene Arbeitsfelder und zeigen Ihrem Arbeitgeber, dass sie die Praxis nicht scheuen.

4.4 Praxiskontakte knüpfen

Den Untersuchungen aus Bayern und Bremen zufolge haben immerhin zwischen 10% und 25% der Absolventen Ihren späteren Arbeitgeber durch das Praxissemester gefunden. Gerade für Absolventen ohne Ausbildung ist dies eine gute Möglichkeit, den potentiellen Arbeitgeber, dem das Pflegestudium noch Fremd ist, von der eigenen Qualifikation zu überzeugen.



- Daher sollte dieses, wie auch die anderen Praxiskontakte, intensiv auch zur Stellensuche genutzt werden. Ich selbst habe bei der Henry und Emma Budge-Stiftung bereits während meines Studiums einen studentischen Aushilfsjob gehabt, meine Aufgabe war es, ein Konzept für das zum damaligen Zeitpunkt noch anstehende Sofortprogramm der Stadt Frankfurt zu schreiben. Auch mein Praxissemester konnte ich hier absolvieren. Noch vor meiner Diplom-Prüfung wurde mir zugesagt, dass ich bleiben könne.

4.5 Netzwerke knüpfen

Inzwischen sind immer mehr Diplom-Pflegewirte mit und ohne Ausbildung besonders im Frankfurter Raum in Leitenden Positionen. Dadurch ist das Studium in immer mehr Einrichtungen bekannt. Absolventen des Pflegestudienganges brauchen dadurch ihr Studium nicht mehr in der Ausführlichkeit zu erklären, wie in Einrichtungen, in denen Diplom-Pflegewirte noch nicht bekannt sind.

Sinnvoll wäre hier ein Forum für Absolventen und Studierende, in denen Studien- und / oder Arbeitsschwerpunkte aller Teilnehmenden zu erfahren sind. Hierdurch würde sich nicht nur die Möglichkeit eröffnen, sich bei Fragen oder Problemen an einen Erfahrenen ehemaligen Kommilitonen zu wenden, auch könnte u.U. die Stellensuche etwas vereinfacht werden.

4.6 Nischen suchen

Die Bandbreite möglicher Berufsfelder für Diplom-Pflegewirte ist ausgesprochen weit:

Neben den hier schon oft erwähnten stationären und häuslichen Pflegeeinrichtungen qualifiziert das Studium laut einer Informationsschrift der Fachhochschule auch für Tätigkeiten in anderen Institutionen des Gesundheitswesens, wie z.B. Behörden, Kranken- und Pflegekassen sowie Kommunen.

Die bayerische Verbleibsstudie zeigt weitere mögliche Arbeitsfelder auf, die auch für nicht ausgebildete Diplom-Pflegewirte interessant sind: Demnach haben rund 10% der Befragten eine Tätigkeit in den Bereichen Pflegewissenschaft, Unternehmensberatung, Projektmanagement und Controlling gefunden. Auch in EDV Firmen und bei anderen Pflege-Zulieferern wie Hersteller von Pflegehilfsmitteln sind Diplom-Pflegewirte beschäftigt.



- Ein Interessantes Ergebnis liefert die Studie zum Verbleib der Bayerischen Absolventen: 42% der Befragten gaben an, dass die Stelle für sie neu geschaffen wurde. Auf die Frage, wer vorher deren Aufgaben wahrgenommen habe, antworteten die meisten mit: „Der Aufgabenbereich hat sich neu entwickelt“. Dabei zeigt sich, dass sich Diplom-Pflegewirte flexibel auch in neue Arbeitsbereiche einarbeiten.

5. Ausblick

Zum Schluss noch ein Zitat aus der Hessischen Verbleibsstudie von Brieskorn-Zinke und Höhmann, welches zwar auf alle Absolventen, mit oder ohne Ausbildung bezogen ist, aber meines Erachtens besonders gut die derzeitige Situation nicht ausgebildeter Diplom-Pflegewirte und Diplom-Pflegewirtinnen beschreibt:

„Solange weiterhin solche widersprüchliche politische Impulse zu verzeichnen sind: auf der einen Seite die öffentliche Forderung nach mehr Kompetenz und Professionalisierung auf der anderen Seite restriktive Rahmenbedingungen seitens der Gesetzgeber, Verbände und Kassen, dazu eine ambivalente Standespolitik, die die Geister, die sie rief, nun versucht, zu ignorieren, solange wird es für die neu erworbenen Kompetenzen keinerlei strukturell passenden Einmündungskanäle geben. Es bleibt damit in hohem Maße dem Geschick und der Findigkeit der einzelnen AbsolventInnen überlassen, angemessene Tätigkeit und z.T. auch Nischen oder Schlupflöcher zu finden.“ (ebenda, S. 107)

Dass es möglich ist, solche Schlupflöcher zu finden, beweisen die Absolventen, von denen ich weiß, dass sie schon einen Arbeitsplatz gefunden haben: vor allem in Projekten, im Qualitätsmanagement, im Controlling von Krankenhäusern. Auch im Zuge der Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen werden sicherlich verstärkt Absolventen der Pflegestudiengänge – auch ohne Pflegeausbildung – benötigt. Zwar liegen bislang keine Zahlen zum Verbleib von Diplom-Pflegewirten und Diplom-Pflegewirtinnen ohne Erstausbildung vor, ich bin aber trotz aller Schwierigkeiten optimistisch, dass jeder, der sich bemüht, auch eine Chance auf dem Arbeitsmarkt erhält.

Lohnt sich also ein Pflege-Studium ohne vorherige Pflegeausbildung? Ein pauschales Ja oder Nein würde dieser Frage nicht gerecht.



- Das Pflegestudium ohne Berufsausbildung ist eine Herausforderung.

Mit Zukunft.



6. Literatur:

- 1) Bartholomeyczik, Sabine (2002) „Editorial. Zum Stand der Akademisierung der Pflegeausbildung in Deutschland“ In: *Pflege*, 15. Jg., S. 281-283
- 2) Böhme, Hans (2003) „Zulassungsvoraussetzungen der verantwortlichen Pflegefachkraft nach § 71 SGB XI“, in: *Pflegen ambulant*, Heft 4, S. 52-54
- 3) Brieskorn-Zinke, Marianne; Höhmann, Ulrike, Reckmann, Christina u.a. (2001) „Zur Professionalisierung und Berufssituation von PflegewirtInnen mit generalistischer Ausbildung“ In: *Pflege und Gesellschaft*, 6. Jg., Heft 3, S. 100-108
- 4) Bundessozialgericht (2002) „Urteil des BSG vom 21. November 2002“, Az: B 3 KR 14/02 R“
Internet: http://www.kv-media.de/Internet/UrteileKV/b3kr14_02r.htm
- 5) Dekanekonferenz Pflegewissenschaft (2000) „Empfehlungen der Dekanekonferenz Pflegewissenschaft zu den neuen Studienabschlüssen Bachelor und Master“, Pressererklärung vom 19.11.2000, Internet: <http://www.deka-pflegewiss.de/presse.html>
- 6) Fachhochschule Frankfurt am Main (Hrsg.) (1999) „Pflege Info“
Fachhochschule Frankfurt am Main
- 7) Gensch, Sigrid Kristina (2003) „Berufssituation der Bayerischen Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Pflegemanagement“ Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, München
- 8) Statistisches Bundesamt (2003) „Gesundheitsberichterstattung des Bundes“
Internet: <http://www.gbe-bund.de>, zuletzt besucht am 10.10.2003
- 9) Habermann, M.; Szemeitzke, Bernd (2003) „Diplomierte Pflegewirtin / Diplomierter Pflegewirt – und was dann?“ in „Die Pflege“ 56 Jg., Heft 3, Dokumentation S. 2-4
- 10) Habermann, M.; Szemeitzke, Bernd (2003) „Untersuchung zum Verbleib der Absolventen des Internationalen Studiengangs für Pflegeleitung (ISP)“ Hochschule Bremen, Internet: <http://www.pflegeleitung.hs-bremen.de/dokumente/absolv2001.pdf>, zuletzt besucht am 10.10.2003
- 11) Sieger, Margot (2001) „Zur Professionalisierung und Berufssituation von PflegewirtInnen mit generalistischer Ausbildung“ In: *Pflege und Gesellschaft*, 6. Jg., Heft 3, S. 94-99
- 12) Zeller-Dumke, Marianne (2003) „Übersicht der Studiengänge in Deutschland“
Internet: <http://www.pflegestudium.de/f-ubersi.htm>, zuletzt besucht am 10.10.2003

Hinweis:

Dieser Vortrag wurde im Rahmen der Veranstaltung „10 Jahre Studiengang Pflege“ am 17.10.2003 an der Fachhochschule Frankfurt am Main gehalten.